

Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 25.11.2024

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Letzte Woche fand ein Treffen mit potentiellen Gründungsmitgliedern für den Heimatverein statt. Dabei wurde der Entwurf einer Satzung besprochen. Im Dezember ist ein 2. Treffen geplant. Anfang 2025 soll dann in einem 3. Treffen die Satzung unterschrieben und der Verein gegründet werden.
2. Die Bundestagswahl 2025 wird vermutlich auf den 23.02.2025 vorgezogen. Durch die daraus resultierende kurze Frist für die Vorbereitung kann kein 2. Wahlbezirk eingerichtet werden. Das Wahllokal wird jedoch ins Dorfgemeinschaftshaus verlegt werden. Dort ist genügend Platz vorhanden, so dass in der Winterzeit niemand draußen warten muss.
3. Den Gemeinderäten wurde eine Tischvorlage zu TOP 2 nichtöffentlich hingelegt.
4. Das Schulgesetz schreibt Schwimmunterricht in der Grundschule vor. Die Kosten für die Beförderung dorthin und den Schwimmlehrer müssen von den Schulträgern übernommen werden. Ab dem 7.1. werden die 24 Kinder der 4. Klasse in 2 Gruppen zum Schwimmunterricht fahren. Geplant ist zunächst ein Block mit insgesamt 8 Unterrichtseinheiten. Dies verursacht Buskosten in Höhe von 2.000 €. Eventuell gibt es dann noch einen zweiten Block. Die Gemeinde wird freiwillig die Kosten für die Beförderung übernehmen und damit wiederholt Landaufgaben ohne Kostenersatz übernehmen.
5. Der Gemeinderat bekommt, nach Abstimmung letzter Termine, bis Ende der Woche einen Plan mit den Sitzungsterminen für 2025.
6. Die Änderungswünsche der Urkundspersonen zu den Niederschriften werden derzeit juristisch geprüft.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 sowie Prognose für 2024 für Tannheim

- Kenntnisnahme

Künftig wird jährlich Anfang des Jahres die Kriminalstatistik durch Frau Kappeler vorgestellt werden.

Frau Kappeler, Leiterin des Polizeipostens Ochsenhausen, stellt die polizeiliche Kriminalstatistik 2023 sowie die Prognose für 2024 vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt von der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 sowie der Prognose für 2024 für Tannheim Kenntnis.

3. Vereinbarung zur Aufhebung des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Tannheim und Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts in Auflösung

- Beschlussfassung

4. Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tannheim und der OEW Breitband GmbH

- Beschlussfassung

Durch die Auflösung von Komm.Pakt.Net und die Nachfolge der OEW Breitband GmbH werden die Vereinbarung zur Aufhebung des Pachtvertrags mit der Kom.Pakt.Net sowie ein neuer Pachtvertrag mit der OEW Breitband GmbH notwendig. Für die Gemeinde ändert sich dadurch an den Dienstleistungen und Kosten nichts.

Herr Rölle von der OEW Breitband GmbH stellt die Vereinbarung sowie den Pachtvertrag vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Er erläutert auch den Baustopp und die damit verbundenen Verzögerungen beim Netzausbau. Dies war jedoch notwendig, da aufgrund einer anhängigen Klage vorsorglich ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt wird. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Zuschüsse zurückbezahlt werden müssen. Da dann auch eine neue Netzbetreiberausschreibung durchgeführt werden muss kann vermutlich erst 2026 mit dem weiteren Ausbau begonnen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Aufhebung des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Tannheim und Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts in Auflösung sowie dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tannheim und der OEW Breitband GmbH einstimmig zu.

5. Winterdienst 2024/2025

- Feststellung des Räum- und Streuplans

Die Feststellung des Räum- und Streuplans wird künftig jedes Jahr auf der Tagesordnung stehen. Der Räum- und Streuplan ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben jährlich vom Gemeinderat festzustellen.

Herr Bretzel vom Bauhof stellt den Räum- und Streuplan für den Winterdienst 2024/2025 vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Eine Streupflicht auf Fahrbahnen besteht innerorts nur bei Glätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Es müssen beide Merkmale erfüllt sein. Anliegerstraßen, die lediglich dem Anliegerverkehr der Einwohner gewidmet sind, sind nicht verkehrswichtig. Trotzdem versucht die Gemeinde, je nach Witterung, auch diese Straßen zu räumen und zu streuen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Räum- und Streuplan für den Wetterdienst 2024/2025 wie vorgelegt fest.

6. Dorfgemeinschaftshaus - Änderung der Gebührenordnung

- Beschlussfassung

a) Energiepauschale

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.2024 und daraus resultierenden Gesprächen mit Gemeinderäten zum Thema Nutzungsgebühren der Halle im Dorfgemeinschaftshaus, kristallisierte sich die Zielsetzung heraus, die Energiepauschale im Dorfgemeinschaftshaus abzusenken. Die Reduzierung der Heizkostenpauschale stellt eine Übergangsregelung dar, bis im Jahre 2025 die Nutzungsgebühren für das DGH und alle öffentlichen Einrichtungen neu gefasst werden.

Im Jahre 2012 wurden mit Wirkung zum 01.01.2013 die bestehenden Beträge für die Heizkostenpauschale für den Zeitraum 01.10. bis 30.04. wie folgt angepasst:

Saal 65 €

Bürgerstüble 20 €

Auf Wunsch des jeweiligen Veranstalters wurde auch in der anderen Jahreshälfte die Heizung angeschaltet, mit der Folge, dass die obigen Beträge erhoben wurden.

Im Zuge der übermäßig gestiegenen Energiepreise, im Zuge des ausbrechenden Ukrainekrieges, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.09.2022, die Erhöhung der Heizkostenpauschale ab dem 01.01.2023. Demnach wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Oktober bis November und März bis April

Saal 300 €

Bürgerstüble/Foyer 70 €

Dezember bis Februar

Saal 450 €

Bürgerstüble/Foyer 100 €

Nachdem die Energiepreise v.a. für Erdöl seit Kriegsbeginn zurückgegangen sind, ist angesagt, die damaligen Preiserhöhungen um jeweils 50 % zu reduzieren. Somit würden sich ab 01.12.2024 die Kosten für die Heizpauschale wie folgt darstellen:

Oktober bis November und März bis April

Saal 150 €

Bürgerstüble/Foyer 35 €

Dezember-Februar

Saal 225 €

Bürgerstüble/Foyer 50 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Energiepauschale ab dem 26.11.2024 wie folgt festzusetzen:

Oktober bis November und März bis April

Saal 150 €

Bürgerstüble/Foyer 35 €

Dezember-Februar

Saal 225 €

Bürgerstüble/Foyer 50 €

b) Getränkepreisaufschlag

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.11.2004 auf die Getränkeeinkaufspreise einen Aufschlag von 30 % ab dem 01.01.2005 zu erheben. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre entsprechen 10 %-Punkte etwa 800 Euro Mehreinnahmen der Gemeinde.

In Anbetracht des Verwaltungsaufwands mit der Getränkeabwicklung (Bestellung, Prüfung, Rechnungsstellung, Zahlungseingang) wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem 01.12.2024 den Aufschlag auf die Getränkepreise auf 10 % Verwaltungskostenpauschale zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt bei 3 Enthaltungen, den Getränkepreisaufschlag bei 30 % zu belassen.

7. Kooperationsvereinbarung über eine Bildungsgemeinschaft zwischen der Wissensfabrik und der Kühle GmbH sowie der Gemeinde Tannheim als Schulträger für die Grundschule Tannheim

- Beschlussfassung

Die Kühle GmbH nutzt als Tochter der Hydro Elektrik GmbH Ravensburg deren Mitgliedschaft in der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V. und setzt sich im Rahmen der Mitgliedschaft für gute Bildung ein. Denn Wissen ist der Treibstoff unserer Gesellschaft. Mehr Wissen entsteht, indem man es gemeinsam fördert. Zu diesem Zweck und mit dem Ziel einer engen Verbindung zwischen Theorie und Praxis soll eine Bildungspartnerschaft zwischen der Kühle GmbH und der Grundschule Tannheim geschlossen werden. In der Kooperation wird ein Bildungsprojekt der Wissensfabrik aus dem MINT-Bereich umgesetzt. Die Projekte basieren auf einem ganzheitlichen Konzept, das auf dem Dreiklang aus Verstehen, Handeln und Bewerten beruht. Nach dem Vorbild „Neues Lehren und Lernen“ steht bei allen Wissensfabrik-Projekten die Problem- und Handlungsorientierung im Vordergrund. Schüler*innen stoßen selbst auf Probleme, die sie mithilfe der Materialien aus den Bildungsprojekten lösen können. Durch Erkunden und Erproben können sie ihre Begeisterung für MINT entdecken und vertiefen. Von der Firma Kühle wird ein- bis zweimal im Monat ein Mitarbeiter mit den Kindern der 4. Klasse Projekte unter Anwendung der Materialkisten durchführen. Hier stehen 3 Kisten zur Verfügung: Eine Werkzeugkiste, eine Materialkiste mit Holz und eine Kiste mit Kleinteilen.

Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Kündigung der Vereinbarung durch eine Partner*in erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen der Wissensfabrik und der Kühle GmbH sowie der Gemeinde Tannheim als Schulträger für die Grundschule Tannheim einstimmig zu.

8. Sonstiges

Anfrage aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird sich nach dem aktuellen Sachstand zum Hochwasserschutz erkundigt. Bürgermeister De Vita erläutert, dass die Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamtes noch aussteht. Sie soll aber noch dieses Jahr kommen.